

Isabelle Vonlanthen-Specker
GRÜNE
Niederhofen 27
8363 Bichelsee

EINGANG GR			
20.11.2024			
GRG Nr.	24	EA 35	89

Didi Feuerle
GRÜNE
Feilenstrasse 19
9320 Arbon

Einfache Anfrage „Handel mit Haus- und Wildtieren“

Der gewerbsmässige Handel mit Tieren bedarf gemäss Art. 13 Abs. 1 TSchG i.V.m. Art. 104 TSchV einer kantonalen Bewilligung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wonach bemisst sich der Umfang (die Tierzahl) eines bewilligten Handels mit Haus- und Wildtieren?
2. Wird dabei sichergestellt, dass die bewilligungsersuchende Person auch einige der Tiere im Falle eines Rücktritts vom Kaufvertrag wieder bei sich aufnehmen kann?
3. Wie oft werden die betroffenen Tierhaltungen gemäss Art. 105 Abs. 1 lit. a TSchV kontrolliert?
4. Wie wird nachverfolgt, woher die Tiere stammen?
5. Wie gestaltet sich die (wo nötig auch grenzübergreifende) Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Veterinärbehörden sowie anderweitig involvierten Stellen im Rahmen von Verstössen gegen die Bewilligungsaufgaben im Handel mit Tieren?

Bichelsee, 20.11.2024

Isabelle Vonlanthen-Specker



Didi Feuerle

